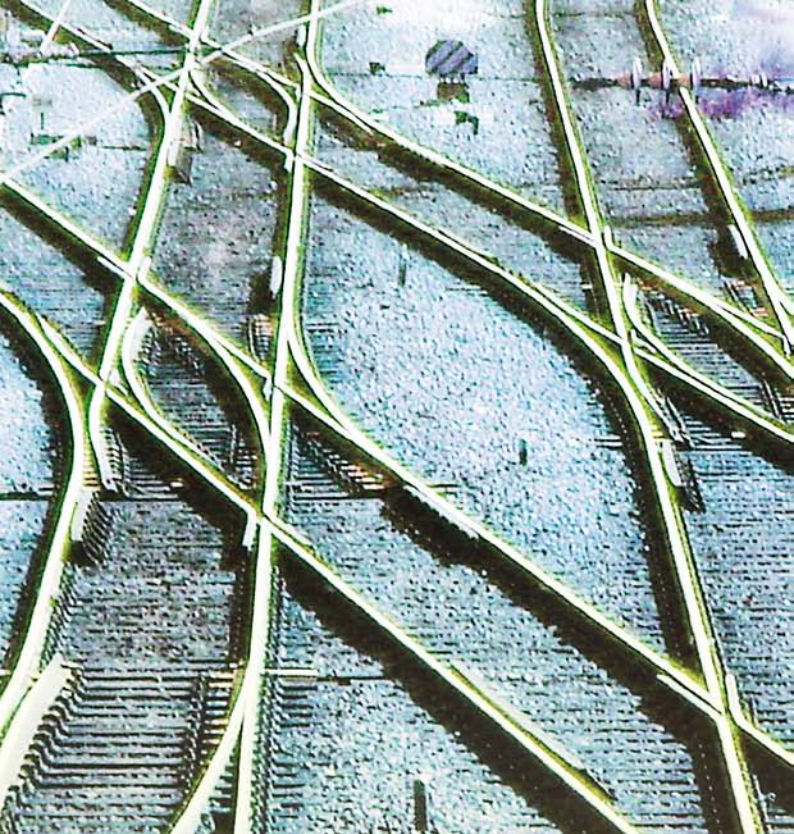




Das bayerische Schulsystem

**Viele Wege
führen zum Ziel**



Das bayerische **Schulsystem** ist vielfältig und durchlässig. Jedem Kind stehen viele schulische Bildungswege offen: 13 Schularten mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Anforderungen, Zielen und Geschwindigkeiten.

Die Eltern wählen den individuell angemessenen Bildungsweg für ihr Kind. Sie entscheiden nach

- persönlichen **Zielen**,
- aktuellem **Leistungsvermögen** ihres Kindes und
- **Anforderungsprofil** der jeweiligen Schulart.



Die Lehrkräfte der Grundschule unterstützen die Eltern bei dieser Entscheidung durch intensive Beratung und Begleitung, ebenso die Grundschullehrkräfte an Realschulen und Gymnasien (Lotsen im Übertrittsverfahren). Darüber hinaus helfen Beratungsfachkräfte (Beratungslehrer, Schulpsychologen) sowie die Staatlichen Schulberatungsstellen bei der Wahl des Bildungsweges.



Das vielfältig differenzierte bayerische Schulsystem

In der vorschulischen Bildung beginnt die Beratungs- und Begleitungsphase der Kinder. Die **Grundschule** ist die erste und gemeinsame Schule. Am Ende der Grundschule erfolgt der Übertritt auf die weiterführenden Schulen Haupt-/Mittelschule, Realschule oder Gymnasium. Ab der 7. Jgst. ist ein Wechsel in die Wirtschaftsschule möglich.

Ein Wechsel zwischen den Schularten ist bei entsprechender Leistungsentwicklung des Kindes möglich. Jeder erreichte Schulabschluss eröffnet neue Wege und Anschlüsse:

Nach einem Hauptschulabschluss:

Berufsausbildung:

- Im dualen System: Berufsschule
- Vollzeitschulisch: Berufsfachschule
- Im Anschluss: Fachschule bzw. Fachakademie oder Berufliche Oberschule (BOS)

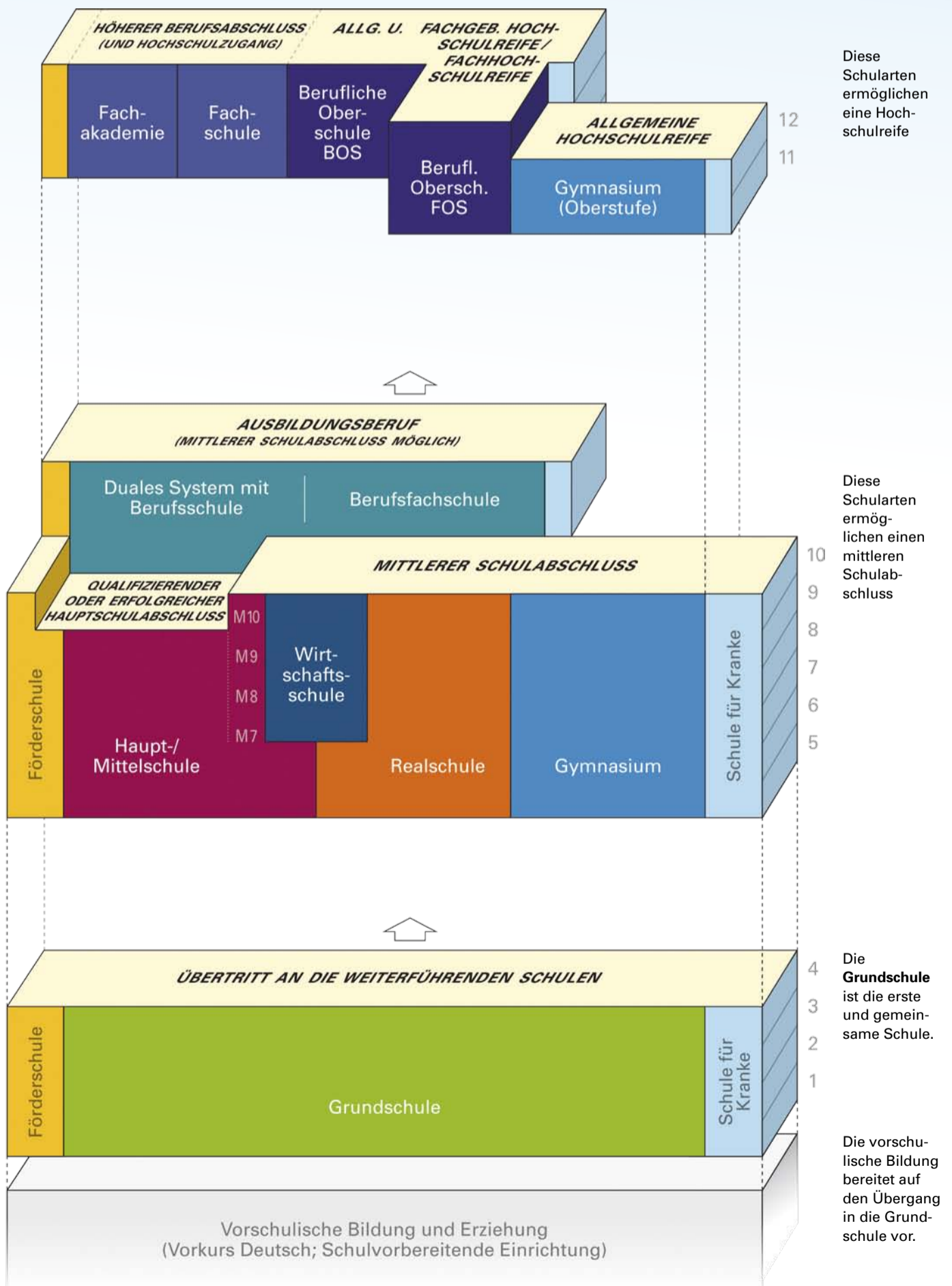
Nach dem mittleren Schulabschluss:

- Berufsausbildung:
 - Im dualen System: Berufsschule
 - Vollzeitschulisch: Berufsfachschule
 - Im Anschluss: Fachschule bzw. Fachakademie oder Berufliche Oberschule (BOS)
- Berufliche Oberschule (FOS)
- Gymnasium (Oberstufe)

Die **Förderschule** besuchen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit einem der Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung oder geistige Entwicklung.

Die **Schulen für Kranke** unterrichten Schülerinnen und Schüler, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen befinden.

Es gibt zu jedem Abschluss einen Anschluss



Weiterführende Informationen

Beratung bei Fragen zur Schullaufbahn:

- Lehrkräfte der Grundschule
- Lotsen im Übertrittsverfahren
- Beratungsfachkräfte
(Beratungslehrkraft, Schulpsychologe)
- Staatliche Schulberatungsstelle

www.km.bayern.de

www.schulberatung.bayern.de

www.meinbildungsweg.de

Informationen zum Übertritt:

www.km.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/uebertritt/index.shtml

Broschüren zum Schulsystem:

www.verwaltung.bayern.de/Broschueren



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0180 1 201010 (3,9 ct/min aus dem dt. Festnetz; abweichende Preise aus Mobilfunknetzen; ab 1.3.2010 Mobilfunkpreis maximal 42 ct/min) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Impressum

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München **Gestaltung** Agentur2 GmbH, München
Fotos Erich Biebl, iStockphoto **Druck** MDV Maristen Druck & Verlag **Stand** Januar 2010

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.